

Die Duell - Problematik

Das Duell als eine Form der Auseinandersetzung ist für die meisten Schüler nicht mehr nachvollziehbar. Daher sollte vor der Textanalyse ein kurzer sozialhistorischer Überblick über das Duell in der Zeit um 1900 erfolgen.

Wer sich duellieren wollte, musste zunächst einmal **satisfaktionsfähig** sein. Als solcher wurde derjenige angesehen, welchem ein Offizierskorps nach Prüfung und Erwägung seines Rufes in Beziehung auf Charakter, privates und geselliges Leben, Wahl des Umgangs, Sitten, Takt und Bildung die Würde zum (aktiven oder nicht aktiven) Offizier zuerkennen würde, falls er über diese Frage zu entscheiden hätte.

Der Vorgang des Duells blieb bis 1918 eine informell vorgeschriebene Form der Konfliktregelung unter Offizieren.

Durch die **Satisfaktionsfähigkeit unterschied sich der Soldat vom Zivilisten**.

Sowohl in Preußen als auch in Österreich wurde gegen das Strafrecht, das das Duell ausdrücklich verbot, bewusst verstoßen. Das heißt, neben dem öffentlichen Strafrecht existierte auch ein **militärisches Recht**, das sich regelmäßig anmaßte, seine eigene militärische Rechtsordnung gegenüber der staatlichen durchzusetzen. Verstöße gegen das öffentliche Strafrecht wurden zwar regelmäßig geahndet, doch wurde der Schuldige in der Regel nach kurzer Zeit begnadigt und im Militär wieder in Ehren aufgenommen. Das Erzählwerk Theodor Fontanes gibt dafür genügend Beispiele (vgl. **Cécile, Effi Briest, L'Adultera**).

Neben dem öffentlichen **Verbot des Duells** gab es aber auch **die staatliche Überwachung des Duells**. Die **Zweikampfbereitschaft** war, trotz des Strafgesetzes, für den österreichischen Offizier um 1900 eine „**staatliche Rechtspflicht** (...), weil staatliche Rechtsfolgen an ihr Fehlen geknüpft“ waren. Denn wer sich duellierte, wurde vom Staate eingesperrt, wer sich aber nicht duellierte, wurde von seinen Standesgenossen mit schlichtem Abschied davongejagt (s. auch [Mat_Duell_Schnitzler.doc](#) und [Mat_Duelldebatte.doc](#)).

Diese um 1900 geltenden sozialhistorischen Voraussetzungen sind für Gustl verpflichtend und treffen auf ihn zu.

(s. [Gustl_Duell_did.doc](#)).

Zur Widersprüchlichkeit in seinem Denken, vor allem aber im Verhalten s.

[Gustl_Widerspr_Ehre.doc](#)

Mat_Duell_Probl.doc